

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON



- Erweiterung Gewerblicher Bauflächen im Bereich "In den Plöchen" -

Wirksamer F - Plan

M. 1 : 5 000



Änderungsentwurf

M. 1 : 5 000



Legende

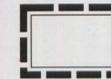
Darstellung gemäß

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Planzeichenverordnung (PlanV)

Landesplanungsgesetz (LPIG)



Änderungsbereich



Lage des Änderungsbereiches



Grossvorhaben gem. LEP VI



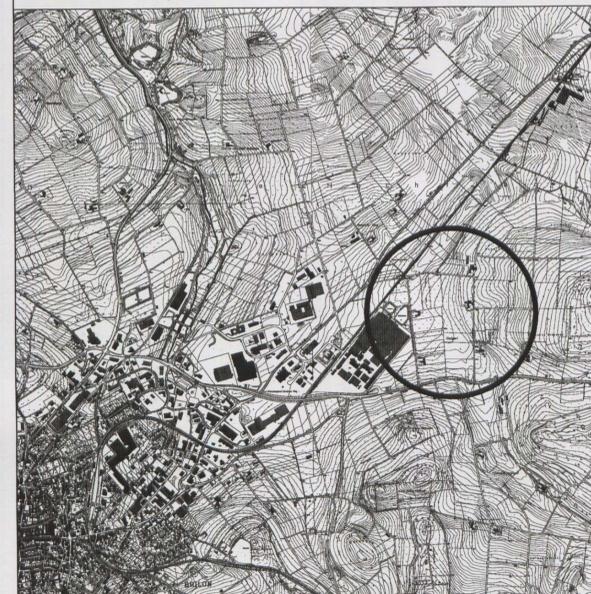
Gewerbliche Baufläche



Flächen für Versorgungsanlagen,
für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie für
Ablagerungen

- Regenrückhaltebecken

Übersichtsplan



Verfahrensleiste

Raumordnung

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 5 / 2006 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügungen vom 05.02.2007 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 32 Abs. 1 LPIG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



Aufstellung

Die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.12.2006 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 20.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.06 durch eine Bürgerversammlung am 11.01.07 durchgeführt.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 20.12.06 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Der Vorentwurf dieser 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Vorentwurf der Begründung sowie ein Scoping-Arbeitspapier wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB am 10.04.07 zur Unterrichtung und Ausfertigung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zugesandt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.05.07 gebeten.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



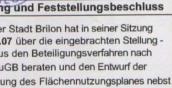
Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gem. § 32 (5) LPIG haben der Entwurf dieser 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan das Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.10. bis einschließlich 19.11.07 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 05.10.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



Beteiligung der Behörden

Der Entwurf dieser 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan sowie Gutachten wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB am 18.10.07 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.11.07 gebeten.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 13.12.07 über die eingebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 1 (7) BauGB beraten und den Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan als 83. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB beschlossen.

Brilon, den 14.12.2007

Der Bürgermeister



Genehmigung

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag ist gemäß § 6 BauGB mit

28. Jan. 2008

Verfügung vom: 52.7-1-17-468-1/08 genehmigt worden.

Arnsberg, den 28. Jan. 2008

Die Bezirksregierung



Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 83. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB sind am 08.02.2008 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 (5) BauGB am 08.02.2008 wirksam geworden.

Brilon, den 08.02.2008

Der Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BRILON STADT

"In den Plöchen"

83. Änderung

LP - Anfrage Nr. 5 / 06 v. Februar 2007